



SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2018

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Auer Thomas als Ersatz für GR Mayr Brigitte

Schriftführer: Röck Harald

1 Pressevertreterin / 1 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Änderung der Gebührenordnung bzgl. Pkt. 19b (Tarif für die Kultursaalnutzung).*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß der Tiroler Waldordnung für das Jahr 2018.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich des vorliegenden Angebotes des Ingenieurbüros für Verkehrswesen „Huter-Hirschhuber“.*
- Pkt. 6) *Vergabe für die Ausschreibung „Erschließung Trankhütte“.*
- Pkt. 7) *Vergabe für die Ausschreibung „Trinkwasserversorgung“.*
- Pkt. 8) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Verschiedene Grundangelegenheiten

a) Schönegg – Heiß Benjamin, Gp. 1340/3 bzw. Öffentliches Gut, Gp. 3181

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass Heiß Benjamin auf dem Gstk. 1340/3, Schönegg einen Zubau an das Elternwohnhaus plant. Im Zuge der Planung wurde nun festgestellt, dass die Gemeindestraße in der Natur teilweise auf dem Privatgrundstück Heiß verläuft, obwohl diese Grundfläche aber schon vor vielen Jahren von Heiß Karl von der Gemeinde käuflich erworben wurde.

In gemeinsamen Gesprächen konnte nun eine Lösung gefunden werden, wonach die Gemeindestraße minimal nach Süden verlegt wird. Den entsprechenden Grund würden die Grundbesitzer Ennemoser Martin/Monika zum ortsüblichen Preis zur Verfügung stellen. Die Gemeinde würde für die Grundablöse samt Verbücherung und Wegherstellung aufkommen, die Familie Heiß für die Errichtung einer notwendigen Stützmauer.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Ennemoser Martin) für eine Wegverlegung im Bereich Schöneegg die notwendige Grundfläche von den Grundbesitzern des Grundstückes 1673 (Ennemoser Martin/Monika) zum ortsüblichen Preis von 45,-- Euro pro m² zu kaufen. Weiters kommt die Gemeinde für die Vermessung und Verbücherung auf bzw. hat den Weg auf eigene Kosten herzustellen. Die Kosten für die notwendige Stützmauer hat die Familie Heiß zu tragen.

b) Roppnerweg– Benz Bernhard, Bp. .150 bzw. Öffentliches Gut, Gp. 3180/1

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Benz Bernhard für die Schaffung von notwendigen Stellplätzen für die geplante Sanierung des Wohnhauses Roppnerweg 35, aus dem Öffentliches Gut der Gp. 3180/1 eine Fläche von ca. 38 m² zum ortsüblichen Preis von 160,-- Euro pro m² zu verkaufen und diese Fläche lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 9233A aus dem Öffentliches Gut auszuscheiden. Die Vermessungs- und Verbücherungskosten sind vom Antragsteller Benz Bernhard zu tragen.

c) Information Grundinteressenten Gewerbepark

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das Interesse der Fa. Kärcher für das Grundstück 862/1 (Bodenfond) im Gewerbepark. Da aber auch die Firma Hörburger Interesse für dieses Grundstück bekundet hat, erging an den Bodenfond die Empfehlung dieses an die Fa. Hörburger zu verkaufen, damit eine evtl. künftige Firmenerweiterung möglich ist.

Außerdem hat die Firma Herko-Bau Interesse am Nachbargrundstück 864/11 für eine Bebauung mit einem gemeinsamen Firmenpartner.

Weiters informiert Bürgermeister Mayr über die Interessenten für die Ausbaustufe 3 im Gewerbepark. Mit den vorliegenden Grundinteressenten wäre die neu entstehende Gewerbefläche von ca. 12.000 m² schon so gut wie vergeben.

d) Verkauf von Gemeindebauplätzen im Bereich Sternrain und Trankhütte

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Bewerber für den Verkauf der ausgeschriebenen Gemeindebauplätze im Bereich Baulandumlegung Trankhütte und am Sternrain. Für den Gemeindevorstand war es sehr einfach einen Reihungsvorschlag vorzunehmen, da im Endeffekt nur 4 Bewerber für die 4 Grundstücke übrigblieben, welche auch die Voraussetzungen erfüllen. Es werden nun entsprechende Vorverträge vorbereitet und dem Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung (Verkauf der Grundstücke) vorgelegt.

e) Grundkauf/Tausch Gigele – Huter – MS-Design

Bgm Mayr berichtet, dass es Verhandlungen bzgl. eines Grundstücktausches zwischen der Fa. MS-Design und Ing. Alexander Gigele gibt, bei denen die Gemeinde als Vermittler auftritt. Das von der Gemeinde Roppen im Juli 2016 mit einem Abbruchbescheid belegte Gebäude müsse auch beim beabsichtigten Grundstückstausch bis Ende Juni 2018 entfernt werden.

Der Gemeinde Roppen dürfen keine Kosten entstehen. GV Baumann Jochen fragt an, warum Ing. Gigele auf dem besagten Grundstück zeitgleich bei der BH-Imst, trotz der vom Bgm geschilderten Vereinbarung, für drei Kfz-Stellplätze ansucht. Bgm. Mayr erklärt, dass im anstehenden Gewerbeverfahren eine diesbezügliche Stellungnahme in einer der nächsten Sitzungen vom Gemeinderat abgegeben werden muss.

Zu Pkt. 2) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

a) Widmungsanpassung im Bereich Schöneegg – Heiß Benjamin

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 06. März 2018, mit der Planungsnummer 216-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich 1340/1, 1340/2, 1340/3 KG 80107 Roppen (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung

Grundstück **1340/1 KG 80107 Roppen**

rund 46 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **1340/2 KG 80107 Roppen**

rund 2 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **1340/3 KG 80107 Roppen**

rund 66 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Umwidmung im Bereich Roppnerweg – Mayr Rosmarie

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Bürgermeister Ingo Mayr) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 06. März 2018, mit der Planungsnummer 216-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich 1430, 1429/2, 1440 KG 80107 Roppen (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung

Grundstück **1429/2 KG 80107 Roppen**

rund 899 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **1430 KG 80107 Roppen**

rund 403 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **1440 KG 80107 Roppen**

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) **Änderung der Gebührenordnung**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tarifpunkt 19b (Tarif für Privatveranstaltungen im Kultursaal ohne Küchenbenützung) aus der Gebührenordnung der Gemeinde Roppen zu streichen, da es durch diesen Tarif zuletzt öfters zu Problemen bzw. Missverständnissen mit Saalmietern kam.

Zu Pkt. 4) **Verordnungen für die Einhebung der Waldumlage**

Amtsleiter Röck Harald informiert den Gemeinderat, dass auf Grund einer Novelle der Tiroler Waldordnung 2005 künftig die Waldumlage auf Grundlage von Hektarsätzen bemessen werden soll, welche die Landesregierung durch Verordnung einheitlich festlegt. Ausgehend davon hat die Gemeinde den Umlagesatz mit einem Prozentsatz durch Verordnung festzulegen. Der sich aus dem Prozentsatz ergebende Geldbetrag ist der Waldumlagebetrag.

Auf Grund des Systemwechsels im Hinblick auf die Erhebung der Waldumlage durch die gegenständliche Novelle sind aber im Jahr 2018 noch zwei Verordnungen, nach der bisher in Geltung stehenden Regelung und nach der neuen Gesetzeslage, zu beschließen.

In der weiteren Diskussion an Hand von Berechnungsbeispielen spricht sich der Gemeinderat einheitlich für einen Prozentsatz von 70% aus. Es kommt dadurch zwar für die Gemeinde zu geringfügig weniger Einnahmen, allerdings werden dadurch Besitzer von Schutzwald nicht gegenüber Besitzern von Wirtschaftswald benachteiligt. Bgm. Mayr teil außerdem mit, dass die Mindereinnahmen lt. Zusage des Gemeindeverbandes künftig durch das Land Tirol kompensiert werden.

VERORDNUNG (ALT) des Gemeinderates der Gemeinde Roppen vom 12.3.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages

Der Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2018** wird **einstimmig** mit **8.936,72 Euro** festgesetzt.

Personalaufwand für 2017 (70%):	€ 29.503,73
Ertragswald gesamt	598,2 ha
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)	€ 49,32

Berechnung Wirtschaftswald:	$49,32 \text{ €} \times 50 \% \times 261,30 \text{ ha} =$	6.443,66 €
Berechnung Schutzwald im Ertrag:	$49,32 \text{ €} \times 15 \% \times 336,90 \text{ ha} =$	<u>2.493,06 €</u>
Summe:		<u>8.936,72 €</u>

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20% zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4,105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40% zu verringern.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TabgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

VERORDNUNG (NEU) des Gemeinderates der Gemeinde Roppen vom 12.3.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Roppen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit **70 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.1.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Zu Pkt. 5) **Angebot des Ingenieurbüros für Verkehrswesen „Huter-Hirschhuber“**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über seine Zusammenkunft mit Vbgm. Neururer und Herrn Ing. Helmut Hirschhuber für die Erstellung eines Angebotes für verschiedene verkehrstechnische Gutachten. Nun liegt das Angebot des Ingenieurbüros für Verkehrswesen für die Erstellung eines Gutachtens für eine 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet von Roppen, Durchführung einer Verkehrsdatenerfassung zur Ermittlung des Verkehrs in Richtung Gewerbegebiet Tschirgant und eine Verkehrsdatenerfassung im

Bereich der B171, Gewerbepark Bundesstraße, wo eine Kreisverkehrsanlage angedacht ist. Die Kosten für diese Gutachten und Messungen belaufen sich auf 10.279,20 Euro. Bgm. Mayr teilt mit, dass ein kleiner Teil dieser Kosten evtl. über das E5-Programm mitfinanziert werden kann.

Vbgm. Neururer hält ausdrücklich fest, dass es für die Gemeinde sehr wichtig ist diese Gutachten zu haben, da erst mit diesen bei den entsprechenden Behördenstellen (Baubezirksamt, Land ...) vorgesprochen und argumentiert werden kann.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen „Huter-Hirschhuber“ den Auftrag für die Erstellung verschiedener verkehrstechnischer Gutachten lt. vorliegendem Angebot von € 10.279,20 Euro zu erteilen.

Zu Pkt. 6) Vergabe für die Ausschreibung Erschließung Trankhütte

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Billigstbieter „STRABAG“ zum Anbotspreis von € 129.198,35 den Auftrag für die Erschließung des neuen Baulandgebietes im Bereich der Trankhütte zu erteilen.

Zu Pkt. 7) Vergabe der Bauarbeiten für die Gestaltung des Pöbl-Platzes

Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat über die eingelangten Angebote für die Gestaltung des Pöbl-Platzes. Im vorliegenden Angebotsvergleich sind die Nebenkosten und Regieleistungen noch nicht enthalten, auch kann jetzt noch nicht gesagt werden ob evtl. ein Frostkofferaustausch erforderlich ist. Jedenfalls geht aus den eingelangten Angeboten die Fa. Prantl als Billigstbieter hervor. Es sei erwähnt, dass die ursprünglich geschätzten Kosten von ca. 180.000,- Euro nun durch verschiedene Einsparungen und Eigenleistungen um ca. die Hälfte reduziert werden konnten.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Billigstbieter „Fa. Prantl“ zum vorliegenden Anbotspreis (geschätzte Kosten von ca. 90.000,- Euro - inkl. Nebenkosten, Regieleistungen, Frostkofferaustausch ...) den Auftrag für die Gestaltung des Pöbl-Platzes zu erteilen.

Zu Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr stellt dem Gemeinderat die neuen Entwürfe von DI Parth Hanno für die Kinderbetreuungseinrichtungen vor, die heute vor der Gemeinderatssitzung dem Ausschuss präsentiert wurden und informiert den Gemeinderat über den geplanten Ausführungszeitplan.

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über sein gemeinsames Treffen mit GV Walser Günther und den Zuständigen der ÖBB bzgl. Bahnunterführung zur Riedegg-Siedlung. Nun liegt eine Machbarkeitsstudie der ÖBB vor, aus welcher hervorgeht, dass eine größere und den heutigen verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende Unterführung möglich ist. Lt. vorliegendem Plan würde die Unterführung künftig mit Einsatzfahrzeugen und größeren LKWs (Dreiaxser) befahrbar sein und für die Fußgänger mit einem Gehsteig ausgestattet sein. Ausschlaggebend für das Einlenken der ÖBB waren aber auch die statischen Berechnungen der Gleisanlagen im Bereich der Unterführung, woraus sich ein Handlungsbedarf für die ÖBB ergab. Geplant wäre eine Realisierung des Bauvorhabens im Jahr 2021, bei der nächsten größeren Sperre der Arlbergstrecke. Umso wichtiger ist es für die Gemeinde nun bis zum Baubeginn den angestrebten Behelfsweg für die Riedegg-Siedlung über die Unterfelder (mit oder ohne eine Baulandumlegung) zu realisieren.
- Weiters informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat über die anstehenden Umbaumaßnahmen der ÖBB im Bereich des Bahnhofs (Modernisierung des Bahnhofgebäudes, zweigleisige Begehrbarkeit der Bahnsteige usw.) noch im heurigen Jahr.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Themen der heutigen Bürgermeisterkonferenz wie z.B. Abschaffung des Pflegeregresses, Streichung der Notstandshilfe, Grundsteuerbefreiungen und der anstehenden Herausforderungen im Bereich der Pflegeheime.
- Bgm. Mayr teilt mit, dass noch diese Woche die Ausschreibung für die neue Trinkwasserversorgung endet. Das Büro Gstrein hat hier ein neues öffentliches Einladungsverfahren mit der Möglichkeit für Nachverhandlungen angewandt und es wird für alle Beteiligte sehr spannend wie sich diese Ausschreibungsform bewährt. Außerdem wird sich der Bürgermeister demnächst von Spezialisten der GemNova bzgl. Finanzierung beraten lassen.
- Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat über die zahlreich aufgetretenen Frostschäden nach diesem harten Winter. Sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen werden die Sanierungen vorgenommen. Weiters soll so rasch als möglich nach einer Lösung für den Parkplatz oberhalb des Turnsaals gesucht werden, evtl. durch Auftragen eines Bruchasphaltes. Weiters appelliert Vbgm. Neururer, dass die Gemeinde unbedingt nach einer idealeren Lösung für den Recyclinghof-Standort suchen soll. Auf Anfrage des Vizebürgermeisters informiert Bürgermeister Mayr über die Arbeitseinteilungen des Personals für den Recyclinghofdienst und in Aussicht stehende Möglichkeiten für entsprechendes Hilfspersonal über die GemNova.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass das Land Tirol die Gemeinden schon jetzt darauf hinweist, dass in den nächsten Jahren auf Grund eines anstehenden Lehrermangels die Gemeinde künftig selbst für die Personallösungen für die Schul-Nachmittagsbetreuung zuständig sein werden.
- Vbgm. Neururer lädt die Gemeinderäte zum Umwelttag am 24. März ein. Die Aktion wird noch durch Postwurfsendung und Anschlag im Dorf angekündigt.
- GV Baumann Jochen informiert den Gemeinderat über die Teilnahme am Fahrradwettbewerb.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.